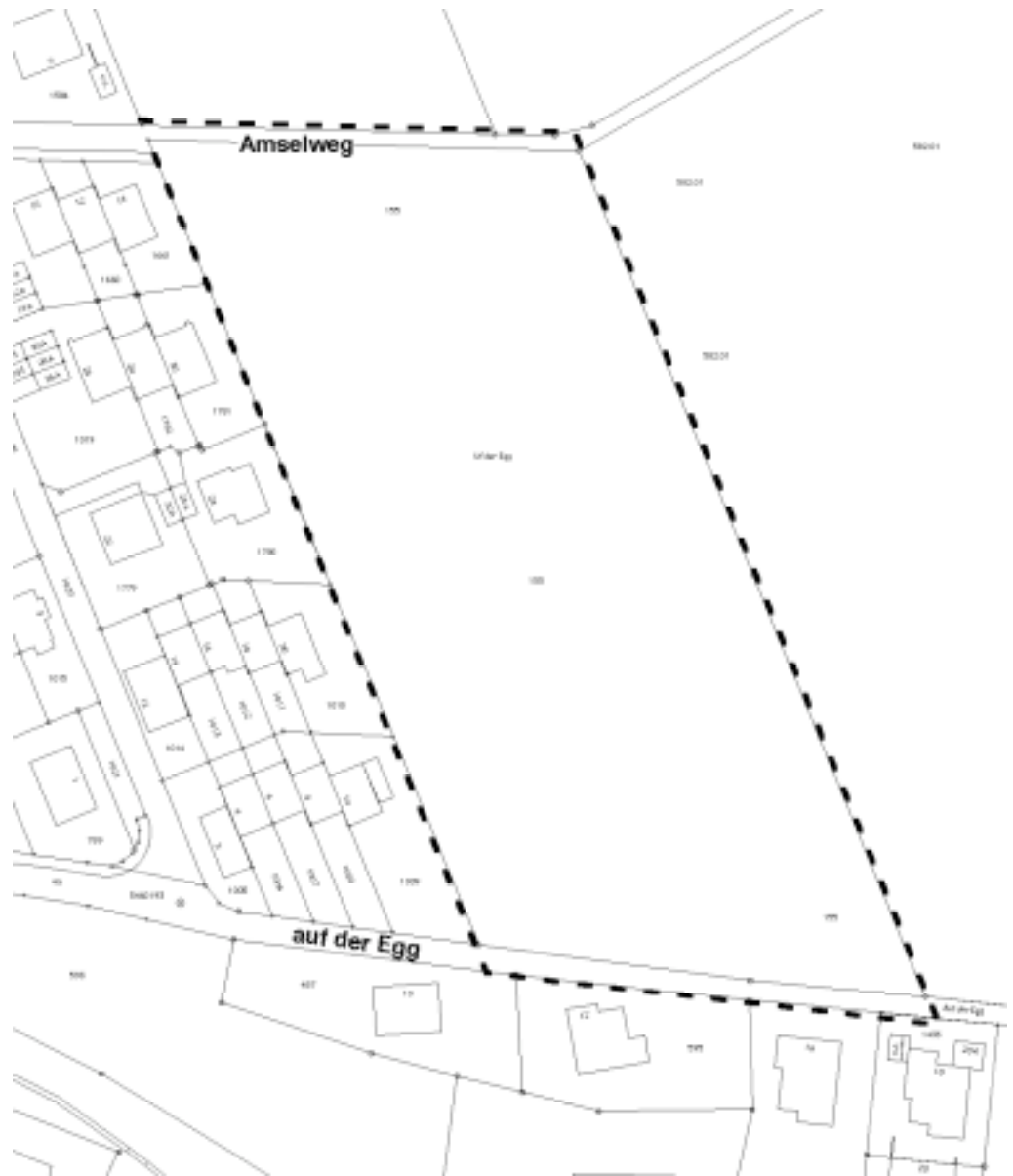


Artikel Nr. 76 f ZPP Nr. 18, Egg

<i>ZPP Nr. 18, „Egg“</i>	¹ Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) „Egg“ ist eine ZPP nach Art. 92ff BauG.
<i>Planungszweck</i>	² Sie bezweckt eine gesamthaft geplante Wohnüberbauung für unterschiedliche Formen individuellen Wohnens mit hoher Siedlungsqualität.
<i>Art der Nutzung</i>	³ Die Art der Nutzung richtet sich nach den Bestimmungen der Wohnzone E2 (Art. 58 und 59 Abs. 1 GBR). Es gelten die Bestimmungen für die Empfindlichkeitsstufe II gemäss Art. 43 LSV.
<i>Mass der Nutzung</i>	⁴ Es gilt eine maximale BGF von 6'030 m ² .
<i>Gestaltungsgrundsätze</i>	⁵ Die Überbauung ist hinsichtlich der Anordnung der Bauten, Erschliessung, Aussenräume und ökologisch wertvollen Grünbereichen als Gesamtheit zu planen. Es gilt zweigeschossige Bauweise. Die Zufahrtsstrasse ist zusammen mit den Gemeinschaftsflächen so zu gestalten, dass sie die Qualität einer Spielstrasse hat. Der Übergangsbereich vom Siedlungs- zum Landwirtschaftsgebiet ist mit einheimischen und standortgerechten Gehölzarten zu bepflanzen.
<i>Erschliessung, Parkierung</i>	⁶ Die Zufahrt erfolgt von Norden her via Amselweg über eine Sticherschliessung ohne Verbindung für den motorisierten Verkehr zur bestehenden Erschliessungsstrasse ‚auf der Egg‘. Die Bauten in einer Bautiefe im südlichen Teil können über die Erschliessungsstrasse ‚auf der Egg‘ erschlossen werden. Zwischen dem Amselweg und ‚auf der Egg‘ ist eine durchgehende Fuss- und Radwegverbindung zu erstellen.
<i>Realisierung</i>	⁷ Die Realisierung der Überbauung darf nicht vor Ablauf einer Frist von 5 Jahren nach Inkrafttreten der ZPP erfolgen. Baugesuche dürfen erst nach Ablauf dieser Frist öffentlich aufgelegt werden. Wenn die Überbauung im Gebiet Riedli nicht kurzfristig realisiert wird, kann der Gemeinderat diese Frist verkürzen oder aufheben. Bauten in der ersten Bautiefe am Südrand des Areals, die von der Strasse ‚auf der Egg‘ her erschlossen sind, können unmittelbar nach in Kraft treten der Überbauungsordnung realisiert werden.
<i>Energie</i>	⁸ Die Bauten müssen so gestaltet sein, dass ihre Energieversorgung möglichst sparsam und rationell ist.



GENEHMIGUNGSVERMERKE

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG vom

VORPRÜFUNG vom

PUBLIKATION IM AMTSANZEIGER vom

PUBLIKATION IM AMTSBLATT vom

ÖFFENTLICHE AUFLAGE vom

EINSPRACHEVERHANDLUNG am

RECHTSVERWAHRUNG

ERLEDIGTE EINSPRACHEN

UNERLEDIGTE EINSPRACHEN

BESCHLOSSEN DURCH
DEN GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE am

BESCHLOSSEN DURCH
DEN GROSSEN GEMEINDERAT am

BESCHLOSSEN DURCH
DIE STIMMBERECHTIGTEN am

mitJa - gegenNein Stimmen

EINWOHNERGEMEINDE MÜNCHENBUCHSEE
DER PRÄSIDENT

DER SEKRETÄR

.....

DIE RICHTIGKEIT DIESER ANGABEN BESCHEINIGT

MÜNCHENBUCHSEE, DEN DER GEMEINDESCHREIBER

.....

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

.....